

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. April 2016
GZ. BMF-310205/0056-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8176/J vom 17. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass die Aufbewahrungsfrist für Akten gemäß der Büroordnung 2004 10 Jahre beträgt, weshalb nur für diesen Zeitraum eine vollständige Antwort möglich ist.

Zu 1. bis 4.:

Nein.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

